

# Beitragsordnung der Ellerbeker Turnvereinigung von 1886 e.V.

Die separaten Spartenbeiträge sind von den Regelungen für den Gesamtverein nicht betroffen. Hier sind die Beitragsregelungen in den Sparten unabhängig zu regeln.

Die Beiträge in der Ellerbeker Turnvereinigung gliedern sich in folgende Beitragsgruppen:

Aufnahmegebühr (ein Monatsbeitrag)

Auswärtige Mitglieder

Erwachsene

Jugendliche

Ehrenmitglieder

Neben der Einzelmitgliedschaft ist eine Familienmitgliedschaft möglich. Als Familie zählen dabei Verheiratete und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern diese in häuslicher Gemeinschaft leben. Verheirateten gleichgestellt sind in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende sowie Alleinerziehende.

## → Jugendbeitrag; Familienjugendbeitrag

Jugendbeitrag ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu entrichten. Ein Wechsel auf Erwachsenenbeitrag erfolgt automatisch bei Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Notwendigkeit einer gesonderten Einzugsermächtigung. Die technische Umsetzung erfolgt drei Monate später.

Eine Verlängerung des Jugendbeitrages für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr ist mit Nachweis der Ausbildung möglich.

## → Ehrenmitgliedschaft (50 Jahre Mitgliedschaft und Vollendung 65. Lebensjahr)

Ehrenmitglieder dürfen den Beitrag selbst bestimmen. Ohne Rückmeldung wird der bestehende Beitrag weiter belastet und Ehrenmitglieder nehmen nicht mehr an Beitragserhöhungen teil.

## → Zahlweise und Zahltermine

Der Beitrag ist wahlweise per Abruf oder per Überweisung zu entrichten. Die Zahlweise ist ¼-, ½- oder Jährlich möglich. Zahltermine sind jeweils zur Quartalsmitte. Für ½-jährliche Zahlung im ersten und dritten Quartal, für jährliche Zahlung im zweiten Quartal.